



GEMEINDE
ETTINGEN

Erläuterungen

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom

**Mittwoch, 11. September 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Trakt 2 "Hintere
Matten"**

Aufgrund der Einlasskontrolle mit Ausweiskontrolle kann es zu Verzögerungen kommen,
bitte erscheinen Sie frühzeitig.

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
19. Juni 2024**
- 2. Wärmeverbund Ettingen - Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund
Leimental AG**
- 3. Neuauflage Sondervorlage Baukredit Sanierungsprojekt "Sanierung
Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3"**
- 4. Diverses:**
 - 4.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten**
 - 4.2 Anfragen von Stimmberechtigten**
 - 4.3 Mitteilungen des Gemeinderates**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

1. Zustimmung zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Aufzeichnung der Gemeindeversammlung auf Tonträger zugestimmt.

2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.

4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Niklaus Weber stellt den Antrag, das Traktandum 8 "Bericht der Geschäftsprüfungskommission" als erstes zu behandeln.

://: Der Antrag von **Niklaus Weber** wird mit 93 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen **angenommen**.
Traktandum 8 "Bericht der Geschäftsprüfungskommission" wird vorgezogen.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Rechnung 2023

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, die Jahresrechnung 2023 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Ertrags- und Aufwandüberschüsse zu genehmigen sowie den ausgewiesenen Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde als Einlage in das Einlagenkapital resp. die ausgewiesenen Ertrags- und Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen in das entsprechende Eigenkapital zu verbuchen, wird mehrheitlich mit 5 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zugestimmt:

Einwohnerkasse	Ertragsüberschuss	CHF	94'597.22
Spezialfinanzierungen:			
Wasser	Ertragsüberschuss	CHF	137'730.91
Kanalisation	Ertragsüberschuss	CHF	678'824.00
Abfall	Aufwandüberschuss	CHF	57'037.26

7. Nachtragskredit zur Sondervorlage "Neubau Sportanlagen Toggesematt"

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Hans-Peter Bachofner stellt den Antrag, dass über den im Traktandum 2 genannten Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1'807'702.68 für den Neubau der Sportanlagen Toggesematt eine "geheime Abstimmung" stattfinden soll.

://: Der Antrag von **Hans-Peter Bachofner** auf Durchführung einer "geheimen Abstimmung" wird mit 94 Nein-Stimmen zu 20 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen **abgelehnt**.

://: Der Antrag des **Gemeinderats**, den Nachtragskredit zur Sondervorlage "Neubau Sportanlagen Toggesematt" in der Höhe von CHF 1'807'702.68 zu genehmigen, wird mit 87 Nein-Stimmen zu 31 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen **abgelehnt**.

8. Nachtragskredit "Strassensanierung Teilstück Neubergliweg und Bruderholzstrasse"

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, den Nachtragskredit "Strassensanierung Teilstück Neubergliweg und Bruderholzstrasse" in der Höhe von CHF 49'822.20 zu genehmigen, wird mit grossem Mehr zu 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **zugestimmt**.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

9. Nachtragskredit "Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2"

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, den Nachtragskredit "Strassensanierung Kirchbündtenstrasse Etappe 2" in der Höhe von CHF 25'006.30 zu genehmigen, wird mit grossem Mehr zu 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **zugestimmt**.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

10. Teilrevision Abwasser- und Wasser-Reglement - Teilrevision des Anhangs

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Antrag des **Gemeinderats**, der Teilrevision des Abwasser-Reglements in den Anhängen Punkt 1.1 Erschliessungsbeitrag (§ 21) und Punkt 1.2 Anschlussgebühr (§ 22) zuzustimmen, wird mehrheitlich mit 1 Nein-Stimme und keiner Enthaltung **angenommen**.

://: Der Antrag des **Gemeinderats**, der Teilrevision des Wasser-Reglements in den Anhängen Punkt 1.1 Erschliessungsbeitrag (§ 36) und Punkt 1.2 Anschlussgebühr (§ 37) zuzustimmen, wird einstimmig **angenommen**.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

11. Statuten Zweckverband Versorgungsregion Betreuung, Pflege, Alter Leimental

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des **Gemeinderats**, den Statuten über die Versorgungsregion Betreuung, Pflege, Alter Leimental zuzustimmen, wird einstimmig **zugestimmt**.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

12. Baurechtsaufhebung und Verkauf der Parzelle 4230: Abstimmung betreffend Erheblicherklärung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Antrag des **Gemeinderats**, den Antrag betreffend Verkauf der Parzelle 4230 als nicht erheblich zu erklären, wird mit 64 Nein-Stimmen zu 33 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen **abgelehnt**.

13. Wahl von 5 Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Es werden in globo folgende Personen in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 gewählt:

- Dieter Baumann (bisher)
- Michel Meyer (bisher)
- Patrick Rusch (bisher)
- Ralf Hofstetter (bisher)
- Philippe Giacomini (neu)

14. Diverses

Antrag des Gemeinderates

<i>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 zu genehmigen.</i>

Der Gemeinderat

Wärmeverbund Ettingen - Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG

Einleitung

Die Klimastrategie des Kantons BL sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Gemeinden des Kantons gefragt, ihre Energieversorgung klimaneutral zu gestalten.

Ettingen muss seine Energieversorgung nach den kantonalen Entwicklungszielen ausrichten. Der Anschluss von Ettingen an einen Fernwärmeverbund ist eine mögliche Strategie, um Ettingen im Bereich der Energieversorgung zukunftsorientiert aufzustellen.

An der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2024 wurde der Grundsatzentscheid zur Beteiligung von Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG gefällt.

Der Wärmeverbund Binningen (WBA), Oberwil-Therwil AG (WOT) und der Wärmeverbund Bottmingen AG (WVB) haben ihre Wärmeverbünde am 1. Januar 2024 zur Wärmeverbund Leimental AG fusioniert.

Der Zweck der Gesellschaft ist, im Leimental eine oder mehrere Wärmeversorgungsanlagen zur Wärmeversorgung von öffentlichen und privaten Gebäuden zu errichten und zu betreiben.

Die Gesellschaft ist finanziell selbsttragend, wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und strebt die Lieferung von Wärme auf möglichst umweltschonende Weise an.

Die Aktionäre der Wärmeverbund Leimental AG sind ebenfalls bereit, den Wärmeverbund Kammermatten Ettingen aufzunehmen. Die Gesellschaft ist bisher wie folgt organisiert:

- Michael Schneider, Primeo Energie; VR-Präsident
- Christian Caderas, Gemeinde Bottmingen; VR-Mitglied
- Monika Egger, Primeo Energie; VR-Mitglied
- Franziska Rigassi, Primeo Energie; VR-Mitglied
- Peter Thanei, Gemeinde Oberwil; VR-Vizepräsident
- Stefan Gschwind, Gemeinde Therwil; VR-Mitglied
- Martin Dietler, Primeo Energie; Geschäftsführer

Beteiligt sich die Gemeinde Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG, wird ihr ebenfalls ein Mitspracherecht eingeräumt. Hierzu wird ein Vertreter des Gemeinderates Ettingen in den Verwaltungsrat der Wärmeverbund Leimental AG gewählt.

Angebot Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG

Die Beteiligung der Gemeinde Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG ist zu einem Unternehmenswert von 5 % möglich. Diese 5 % belaufen sich auf einen Betrag von CHF 775'000.00. Gemäss einem Angebot für den Erwerb der Beteiligung an der Wärmeverbund Leimental AG bietet die Gesellschaft einen "Einkaufspreis" von CHF 750'000.00 an. Dieser Betrag, um welchen es in diesem Beschluss abzustimmen gilt, wird dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Nach Aussage der Wärmeverbund Leimental AG kann mit einer Rendite von ca. 5 % pro Jahr (CHF 37'500.00) gerechnet werden. Von der Rendite müssen 2 % Schuldzinsen (CHF 15'000.00) abgezogen werden. Daraus ergibt sich ein Gewinn von CHF 22'500.00 pro Jahr.

Verbindung zum Geschäft SAN 23

Die Verbindung zum Geschäft SAN 23 ist insofern entscheidend, da das Angebot für den Anschluss des Schulhauses Hintere Matten nur gilt, wenn sich die Gemeinde Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG beteiligt. Der Anschluss des Schulhauses Hintere Matten garantiert der Wärmeverbund Leimental AG einen entsprechenden Absatz von Fernwärme. Mit dem Anschluss an das Schulhaus Hintere Matten sind folgende laufende Wärmekosten verbunden:

- Arbeitspreis¹ aktuell CHF / MWh 121.30
- Jährlicher Grundpreis: CHF 30'000.00 (gekoppelt an Landesindex der Konsumentenpreise)

Zu den laufenden Wärmekosten kommen weiterhin die einmaligen Kosten für den Anschluss des Schulhauses hinzu:

- Erstellungskosten Fernwärmeanschluss (CHF 375'000.00 exkl. MwSt.)

Diese Kosten werden im Traktandum zum Sanierungsprojekt (SAN 23) in Bezug auf den Investitionskredit berücksichtigt.

Gegenüberstellung Heizungsvarianten

Für eine finanzielle Abwägung wird in diesem Traktandum auch kurz der finanzielle Unterschied zwischen den beiden Heizungsvarianten vorgestellt. Folgende Kosten sind im Vergleich des Anschlusses Fernwärme gegenüber der Schnitzelheizung berücksichtigt:

Fernwärme	Schnitzelheizung
- Installation Fernwärmeanschluss	- Installation Schnitzelheizung
- Installation Fernwärmeheizung	- Aufwand Hauswartdienst (Ø letzte 3 Jahre)
- Energiekosten	- Unterhalt Schnitzelheizung (Ø letzte 5 Jahre)
	- Energiekosten

Für den Kostenvergleich von Schnitzelheizung zu Fernwärme wurden folgende Annahmen getroffen:

- Betrachtungshorizont von 25 Jahren (ein Ersatz der Schnitzelheizung ist in diesem Zeithorizont nicht einbezogen)
- keine Teuerung auf Energieeinkauf
- Energieverbrauch gemäss Energiebuchhaltung der letzten Jahre
- sanierte Gebäude = 50 % Energieverbrauch
- 2 % Verzinsung auf Investitionen

Unter Berücksichtigung der oben genannten Annahmen ergeben sich folgende gegenüberzustellende Gesamtkosten für die Wärmeerzeugung in Abhängigkeit der verschiedenen Sanierungsszenarien pro Jahr für die Schnitzelheizung und den Fernwärmeanschluss:

Art der Sanierung	Schnitzelheizung Gesamtkosten pro Jahr	Fernwärme Gesamtkosten pro Jahr
Ohne Sanierung	CHF 98'894.00	CHF 116'381.00
Sanierung Trakt 2	CHF 94'275.00	CHF 108'887.00
Sanierung Trakt 2 + 3	CHF 90'096.00	CHF 102'105.00
Sanierung Trakt 1 + 2 + 3	CHF 85'917.00	CHF 95'325.00

¹ Arbeitspreis: auch Verbrauchspreis genannt, wird entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs pro kWh bestimmt

Die Gesamtkosten pro Jahr für den Fernwärmeanschluss sind höher, jedoch gleichen sich die Preise mit den Sanierungen und der damit einhergehenden verminderten Wärmenutzung an. Berücksichtigt man den zu erwartenden Ertrag durch die jährliche Dividende von CHF 22'500.00, liegen die jährlichen Gesamtkosten für den Fernwärmeanschluss tiefer.

Technische Eckdaten

Neben den Kosten kommen folgende weitere technische Eckdaten zum Tragen:

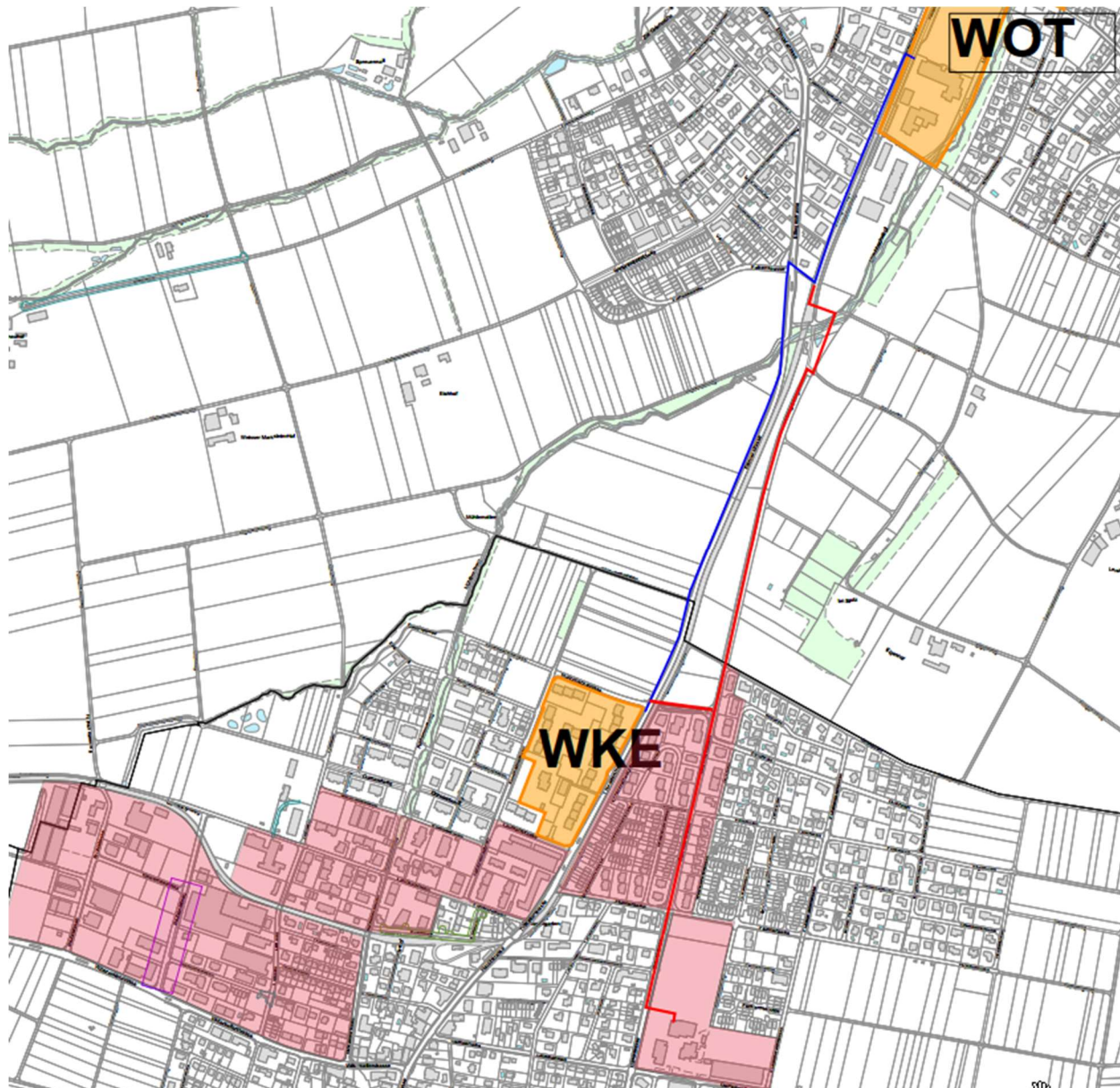
Wärmeerzeuger

Die Grundlast-Wärmeversorgung ab dem Wärmeverbund WOT setzt sich folgendermassen zusammen:

Die gesamte Produktionskapazität des Wärmeverbundes Leimental Plus liegt bei 14'513 MWh. Hiervon entfallen 8'724 MWh auf die Holzkessel, 4'860 MWh Wärmepumpe und 2'111 MWh auf den Ölkessel zur Spitzenlastdeckung. Das Potential der Anschlussleistung ist ca. 2 MW mit einem Anteil von 80 % erneuerbarer Energie.

Versorgungssperimeter

Der Abbildung auf der nächsten Seite kann der von der Primeo Energie AG bestimmte Versorgungssperimeter entnommen werden, innerhalb dessen die Kunden und Kundinnen von der Wärmeverbund Leimental AG kontaktiert wurden. Der Anschluss an das Schulhaus bietet den Eigentümern innerhalb dieses Perimeters die Möglichkeit zum Anschluss an die Fernwärme.



Leitungsbau

Der Leitungsbau erfolgt ab dem Känelmattweg in Therwil. Bis zum Wärmeverbund Kammermatten beträgt die Länge der Leitung 1.4 km. Die Leitung zum Schulhaus wird entlang des Veloweges gebaut. Gemäss Aussagen der Primeo Energie muss der Veloweg für den Leitungsbau nur teilweise aufgebrochen werden, sodass er während des Baus weiterhin benutzbar ist.

Zusammenfassende Evaluation

In der folgenden Tabelle sind die Vor- und Nachteile des Einkaufes aufgezeigt, welche zuzüglich zu den Kosten zum Entscheid in Betracht gezogen werden können. Diese beziehen sich sowohl auf den Einkauf der Gemeinde Ettingen in die Wärmeverbund Leimental AG und den Ausbau des Fernwärmenetzes als auch den Anschluss des Schulhauses Hintere Matten an das Fernwärmenetz.

pro	contra
Kein Heizungsersatz notwendig	Lange Leitungsführung (1.4 km)
Abwärme der ARA, Nutzung von Holz	Ölfeuerung als Spitzenlast (bisher keine definitive Alternative angeboten)
Primeo ist bereits in der Region	Gemeinde ist weniger "autark"
Wärme wird bedarfsgerecht ins Gebäude geliefert	Schnitzelheizung ist eine erneuerbare Alternative
Versorgungssicherheit ist sehr hoch	Primeo feuert zu zwei Dritteln auch mit Schnitzeln. Bisher: Direktbezug aus Revier am Blauen
Eine alternative Energieversorgung in der Gemeinde	Hohe Investitionssumme für den Einkauf
Kein Aufwand für Brennerservice, Tankreinigung, Kaminfeger, Emissionsmessungen → weniger Aufwand für Hauswartdienst	Höhere Wärmekosten
Platzbedarf in Liegenschaften ist sehr gering	Anschluss frühestens in zwei Jahren
Möglichkeit zum Anschluss an Fernwärmenetz für Hauseigentümer	Aufwändige Bauarbeiten für Trassenlegung nötig
Wärmekosten sind vertraglich geregelt und damit langfristig vorhersehbar	
Wärmeanlage wird rund um die Uhr überwacht	
Behebung von Störungen erfolgt ohne Komforteinbussen	
Bau des thermischen Netzes ermöglicht die Rückspeisung von Energie	
Höherer Aufwand für Anpassungen an eigener Heizung bei energetischen Sanierungsmassnahmen	
Keine Schnitzellieferungen über Pausenplatz	

Basierend auf den oben dargestellten Informationen möchte der Gemeinderat den Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Beteiligung mit 5 % an der Wärmeverbund Leimental AG mit CHF 750'000.00 zu den genannten Konditionen und unter der Bedingung des Anschlusses des Fernwärmenetzes ans Schulhaus in Ettingen zuzustimmen.

Der Gemeinderat

Neuaufgabe Sondervorlage Baukredit Sanierungsprojekt "Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3"

Einleitung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wurde der Planungskredit über CHF 570'000.00 für die Sanierung Schulhaus Trakt 2 und Trakt 3 "Bis Bauprojekt" bewilligt. Das Bauprojekt wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 vorgestellt.



Einladung für die Informationsveranstaltung

Das Traktandum Neuaufgabe Sondervorlage Baukredit Sanierungsprojekt "Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3" ist sehr umfangreich. Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung am 29. August 2024 zu einer Informationsveranstaltung ein. Die Veranstaltung wird in der Aula (Gempfenweg 25) stattfinden und beginnt um 19:00 Uhr. Dort werden das Projekt und die Varianten ausführlich vorgestellt und es können alle Fragen aus der Bevölkerung beantwortet werden.

Ergebnis aus der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 Beschluss

Das vorgestellte Bauprojekt wurde im Dezember 2023 von der Einwohnergemeindeversammlung zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Beschluss lautet:

Hans Burkhalter und Christoph Gehr stellen den Antrag, dass das Projekt Sanierung Schulanlage zurückgestellt, es nochmals (finanzverträglich) und mit Hilfe der Bau- und Planungskommission überarbeitet wird und dass vor allem die Schnitzelheizung mit Einbezug von Externen (Einbezug der umliegenden Häuser/Eigentümern) gebaut wird. Sie stellen zudem den Antrag, dass erst im Juni 2024 über diesen Kredit entschieden werden soll.

Fragen und Vorschläge

In der Diskussion an der Einwohnergemeindeversammlung wurden von der Bevölkerung Vorschläge und Fragen (*Kursiv dargestellt*) zur Sanierung angesprochen, auf die an dieser Stelle eingegangen wird.

Warum wurden die Vereine in die Planungsphase nicht miteinbezogen?

Die Bedürfnisse der Schule als Hauptnutzer wurden miteinbezogen. Auf einen Einbezug der fast 30 anderen Nutzer der Anlage wurde verzichtet. Die Sanierung soll primär dem Erhalt des Bestandes dienen.

Warum werden die Duschen getrennt?

In der Planung wurde eine Trennung der Duschen als Mehrwert betrachtet. In der Neuauflage wird im Projekt Gesamtsanierung auf eine Auftrennung verzichtet.

Erweiterung Foyer Trakt 2 für den Mittagstisch und Verzicht auf den Anbau 1.OG Mittagstisch.

Feuerpolizeilich und materialtechnisch ist eine Nutzung als Fluchtweg und eine gleichzeitige Nutzung als Mittagstisch nicht realisierbar.

Warum braucht es einen Aufzug im Trakt 2?

Neben dem Behindertengleichstellungsgesetz, bei dem Gebäude Menschen mit Beeinträchtigung zwingend Rechnung tragen müssen, bietet ein Aufzug auch für den Schulbetrieb und den Hauswartdienst Vorteile.

Der Gemeinderat hat diesen Punkt dennoch aufgenommen. Es wird eine Variante (Einsparungen) vorgestellt, die ohne neuen Aufzug im Trakt 2 auskommen sollte. Dies ist jedoch nur unter der Auflage bewilligungsfähig, wenn ausser der Leichtathletikhalle und den Toilettenanlagen keine weiteren öffentliche Räumlichkeiten in den Untergeschossen vorhanden sind. Es wird bei Annahme dieser Variante nicht möglich sein, in den Untergeschossen einen Werkraum oder ein Clublokal zu betreiben.

Warum wird nicht eine neue Heizzentrale ausserhalb der bestehenden Gebäude gebaut?

Ein neues Gebäude mit einer Heizung wurde geprüft und aus Kostengründen (teurere Variante) verworfen.

Trakt 3: Fluchttreppenhaus und Aufzug zusammen aussen am Gebäude erstellen und die Halle im Trakt 3 als Schulraum nutzbar machen.

Die statischen Werte im Trakt 3 sind so gering, dass zusätzliche statische Wände bei einer Sanierung zwingend notwendig sind. Mit dem Fluchttreppenhaus auf der einen Seite und dem Aufzug an einem anderen Ort tragen diese beiden Bauteile zur Erdbebensicherheit bei. Nach der Sanierung erfüllt die Halle die Voraussetzung, dass diese für schulische Zwecke genutzt werden kann.

Umsetzung des Antrags aus der Gemeindeversammlung

Einbezug von Externen (Einbezug der umliegenden Häuser / Eigentümer*innen) für den Heizungsersatz

Der Gemeinderat hat eine Heizzentrale auf dem Schulareal als Quelle für einen lokalen Wärmeverbund schon vor dem Bauprojekt prüfen lassen.

Durch eine lange Leitungsführung zu potenziellen Wärmebezügern in der Umgebung und dem daraus relativ kleinen Wärmebezug pro Laufmeter verlegter Leitung wurde ein lokaler Wärmeverbund jedoch als nicht wirtschaftlich beurteilt und nicht weiterverfolgt.

Bei der Lösungsfindung ist die Gemeinde auch auf die Firma Primeo zugegangen. In den Gesprächen hat sich die Möglichkeit ergeben, das Schulhaus an das Fernwärmenetz der Wärmeverbund Leimental AG anzuschliessen. Der Anschluss an das Schulhaus bietet den

Eigentümern innerhalb eines gewissen Perimeters ebenfalls die Möglichkeit zum Anschluss an das Fernwärmenetz.

Einbezug der Bau- und Planungskommission

Der Bau- und Planungskommission wurden für ihre Beratung alle Unterlagen "Abschluss Bauprojekt" und zusätzlich sechs alternative Sanierungsvorschläge zur Beratung unterbreitet. Die Bau- und Planungskommission schlägt nach ihrer Beratung Varianten vor und formuliert nachfolgende Empfehlungen (*kursiv*).

Priorität 1:

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt zuerst eine neue ausgelagerte Heizzentrale als Wärmeverbund zu realisieren. In einem zweiten Schritt soll die Sanierung der Fassadenhülle (Isolation und Fenster) ausgeführt werden. Je nach Finanzsituation, sollten diese beiden Arbeiten zusammen erstellt werden.

Priorität 2:

Als weitere Möglichkeit soll das ganze Projekt ausgeführt werden und nicht in einzelne Teilprojekte zerlegt werden, da dies keinen Kostenvorteil ergibt.

Weitere Vorschläge:

- 1. Die Bau- und Planungskommission unterstützt das gesamte Projekt, schlägt jedoch vor, die Volumenerweiterungen Trakt 2 nochmals zu hinterfragen und das ungenügend genutzte Raumvolumen innerhalb des Gebäudes zu untersuchen. Räume wie die bestehende Bühne könnten eine neue Nutzung beinhalten. Der haushälterische Umgang mit den bestehenden Räumen soll angestrebt werden.*
- 2. Im Weiteren soll die Fluchtwegthematik nochmals mit der kantonalen Gebäudeversicherung überprüft werden. Es sollte in aller Interesse sein, Fluchtwege zu optimieren, ohne dass ein enormer unverhältnismässiger Aufwand daraus entstehen darf. Die Mehrzweckhalle soll wieder voll nutzbar sein. Wenn nicht, muss man diese hinterfragen und eventuell ebenfalls einer neuen Nutzung zuführen.*

Einbezug erweiterte Nutzer

Einbezug der Nutzer Trakt 2 und Trakt 3

Von den verschiedenen Varianten und aus den Vorschlägen der Bau- und Planungskommission hat sich der Gemeinderat für drei Varianten entschieden, die für die weiteren Abklärungen in Betracht gezogen wurden.

Am 11. April 2024 wurden knapp 30 Nutzer der Gebäude eingeladen. Ihnen wurden die drei verschiedenen Varianten vorgestellt. Die Nutzer haben die Möglichkeit erhalten, eine Rückmeldung zu geben.

Variante 1: Vollversion (Projekt Gemeindeversammlung vom Dezember 2023)

Variante 2: Gesamtsanierung Trakt 2 (ohne Trakt 3)

Variante 3: Nur die Heizung ersetzen

Vorschläge und Rückmeldungen der Nutzer Trakt 2 und Trakt 3

Von den erhaltenen Rückmeldungen der Nutzer haben 1/3 die Variante 1 (Vollversion) bevorzugt und 2/3 der Rückmeldungen bevorzugten die Variante 2 (Gesamtsanierung Trakt 2).

Von den Rückmeldungen wurden folgende Vorschläge im Sanierungsprojekt aufgenommen:

- Nutzung der Mehrzweckhalle wie früher
- Alternative zu einer Schnitzelheizung
- Keine Trennung der Duschen im Trakt 2
- Keine Verkleinerung des Geräteraumes

Folgende Vorschläge der Nutzer werden im Projekt als Minderoption (Gesamtpaket) ausgewiesen:

- Kein Werkraum im 2. UG Trakt 2
- Kein Aufzug im Trakt 2

Folgende baulichen Vorschläge wurden nicht aufgenommen:

Vorschlag / Anmerkungen der Nutzer zu den baulichen Massnahmen	Begründung der Ablehnung
Keine Musikzimmer für die Musikschule Leimental, dafür dort den Mittagstisch vergrössern.	Die Einwohnergemeinde Ettingen ist vertraglich verpflichtet, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Räume wurden extra dafür umgebaut.
Kein Anbau für den Mittagstisch im Trakt 2.	Aufgrund der Nachfrage und der gesetzlichen Verpflichtung gemäss Bildungsgesetz Basel-Landschaft sieht der Gemeinderat den Ausbau als beste Variante.
Bessere Technik (Mikrofon, Licht usw.) für die Bühne.	Um Synergien bei der Technik zu ermöglichen, soll die Bühnentechnik zusammen mit der Aula Trakt 4 ausserhalb dieses Sanierungsprojekts neu geplant werden.
Kein neuer Treppenaufgang in der Tagesstruktur.	Der zusätzliche Eingang ist zwingend notwendig. Die Treppe dient als Fluchtweg. Eine Metalltreppe ausserhalb der Gebäudehülle bringt keine Ersparnisse.
Warum braucht es eine neue Türe zwischen Bühneneingang und Garderobe?	Der Gang ins Untergeschoss zählt als vertikaler Fluchtweg.

Gebäudezustand Trakt 2 und Trakt 3

Zustand der Gebäude

Die Abwasserleitungen und Wasserleitungen sind nicht mehr in einem guten Zustand und die Stromabsicherungen entsprechen nicht überall den heutigen Anforderungen. In der Planung haben sich Möglichkeiten ergeben, mit verhältnismässig geringen Mehrkosten den Raumbedarf an die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen.

Gesetzliche Vorgaben und Normen

Bei der Planung hat sich gezeigt, dass die Brandschutzanforderungen nicht die heutigen gesetzlichen Anforderungen erfüllen und die Fluchtwegsituationen in beiden Gebäuden neu gedacht werden müssen. Bei einer Sanierung müssen in den Gebäuden die aktuell gesetzlichen Vorgaben für hindernisfreies Bauen umgesetzt werden. Gemäss der neuen Energieverordnung des Kantons Basel-Landschaft ist bei Umbauten und Erweiterungen die Gebäudehülle im Neubaustandard zu realisieren. Die minimalen statischen Anforderungen an die Gebäude werden nicht erreicht. Deshalb sind bei einer Sanierung tiefgreifendere Massnahmen in die statische Struktur der Gebäude erforderlich.

Erläuterungen des statischen Zustandes der beiden Gebäude

Den statischen Zustand eines Gebäudes wird nach der SIA Norm 269/8:2017 (Erhaltung von Tragwerken - Erdbeben) errechnet. Die beiden Gebäude werden aufgrund ihrer Nutzung in die Bauwerksklasse II-S (Schulen und Kindergärten) eingeteilt. Somit ist für den Nachweis der beiden Bestandsgebäude ein Mindesterfüllungsfaktor von $\alpha_{min} = 0.40$ zu erreichen. Entsprechend sind gemäss Norm SIA 269/8:2017 Massnahmen zu ergreifen, bis mindestens

ein Erfüllungsfaktor von $\alpha_{\min} = 0.40$ erreicht wird. Weiter ist eine sogenannte Verhältnismässigkeitsberechnung zu erstellen, bei welcher geprüft wird, ob noch weitergehende Massnahmen umzusetzen sind.

Im Vorprojekt und im Bauprojekt wurde der bestehende Nachweis errechnet, sowie der Nachweis nach den Sanierungsmassnahmen. Dabei wurden die unten aufgeführten Werte errechnet.

Trakt 2 Erfüllungsfaktor vor Sanierung $\alpha_{\text{eff}} = 0.18$

Trakt 2 Erfüllungsfaktor nach Sanierung $\alpha_{\text{int}} = 0.45$

Trakt 3 Erfüllungsfaktor vor Sanierung $\alpha_{\text{eff}} = 0.15$

Trakt 3 Erfüllungsfaktor nach Sanierung $\alpha_{\text{int}} = 0.42$

Ein Neubau hat einen Erfüllungsfaktor von mindestens 1.00 zu erreichen.

Sanierungsmöglichkeiten

Sanierungsvarianten

Der Gemeinderat hat alle Vorschläge und Rückmeldungen der erweiterten Nutzer und der Bau- und Planungskommission aufgenommen und geprüft. Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung immer noch die Gesamtsanierung von Trakt 2 und Trakt 3. Alternativ stellt der Gemeinderat noch weitere Varianten in diesem Traktandum vor. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, an der Einwohnergemeindeversammlung eine dieser Varianten zur Abstimmung vorzuschlagen. Der Ablauf möglicher Abstimmungen ist im Kapitel "Abstimmungsvorgehen Sanierungsprojekt und Abhängigkeit mit dem Traktandum Wärmeverbund Ettingen - Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG" beschrieben.

Antrag Gemeinderat - Gesamtsanierung

Sanierungsmassnahmen Trakt 2:

Zwingende werterhaltende Sanierungsmassnahmen:

Die bestehende Schnitzelheizung aus dem Jahr 1998 erfüllt schon seit einigen Jahren nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen der Abgaswerte. Auch durch Anpassungen an der Heizung können die Werte nicht erreicht werden. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Heizung bis zum Jahr 2025 ersetzt wird.

Als Ersatz für die bestehende Heizung werden die Schulhäuser an das Fernwärmenetz angeschlossen. Dies ist nur möglich, wenn das Traktandum "Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG" angenommen wird. Bei einer Ablehnung des Traktandums wird der Einwohnergemeindeversammlung die Varianten mit den Kosten einer Schnitzelheizung präsentiert.

Um die Baubewilligung zu erhalten, müssen diverse Auflagen erfüllt werden, insbesondere:

- Gebäudehülle (Sanierung von Dach und Fassade, neue Fenster)
- Erdbebensicherheit (Verstärkung von tragenden Wänden)
- Brandschutz (Verbreiterung Eingangstüren, Anpassung Fluchtwegsituation)
- Hindernisfreies Bauen (neuer Aufzug über alle Stockwerke, IV-Toilette)

Folgende zusätzliche werterhaltende Sanierungsmassnahmen im Trakt 2 müssen ausgeführt werden:

- Elektroarbeiten (neue LED-Leuchten, Erneuerung Elektroinstallationen)
- Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Toiletten- und Duschanlagen

Zusätzlich zu diesen oben beschriebenen werterhaltenden Sanierungsmassnahmen sind noch folgende wertvermehrende Massnahmen im Trakt 2 vorgesehen:

- Schulgängende Tagesstruktur: Anbau für Erhöhung der Betreuungsplätze von 39 Kindern auf 55 Kinder. Das Angebot der schulergängenden Tagesstrukturen ist seit 2017 kontinuierlich gestiegen. Die gesetzliche Auslastungsgrenze ist erreicht
- Ausbau alter Tankraum 2. UG: Für Werken Schule und Lagerfläche
- Lüftung: Lüftung für Mittagstisch und Kellerflächen (Werken, Lager) ohne Fenster

Folgende Massnahmen wurden im Rahmen des Planungsprozesses geprüft und werden nicht ausgeführt:

- Der Einbau eines Regenwassertankes wurde nicht weiterverfolgt, da die zu erwartenden Wassermengen der Dachflächen nicht für das Bewässern der Rasenflächen ausreichen.
- Die Benützung des Regenwassers als Toilettenspülung wurde geprüft. Dafür wäre eine doppelte Wasserleitungsführung zu jeder Toilette nötig gewesen. Aus Kostengründen wurde darauf verzichtet.
- Ein Totalersatz der Technik (Licht und Audio) der Bühne wurde geprüft und nicht weiterverfolgt. Stattdessen will man defekte Teile einzeln ersetzen. Die Erneuerung der Bühnentechnik soll in einem späteren Schritt zusammen mit der Aula konzipiert werden.
- Die Umkleidekabinen bleiben aufgrund des guten Zustands bestehen.

Weitere Abklärungen:

- Die bestehende Photovoltaikanlage wird infolge der Dachsanierung rückgebaut. Die neue PV-Anlage wird durch die Gugger-Sonne erstellt und betrieben.
- Die Musikzimmer der Musikschule Leimental werden belassen, da eine kontrollierte Lüftung für Musikzimmer nicht geeignet ist.

Sanierungsmassnahmen Trakt 3:

Wererhaltende Sanierungsmassnahmen:

- Gebäudehülle (Sanierung von Dach und Fassade, neue Fenster)
- Erdbebensicherheit (Verstärken von tragenden Wänden, Anbau Fluchttreppenturm)
- Brandschutz (Anpassung Eingangstüren, Anpassung Fluchtwegsituation, Anbau Fluchttreppenhaus)
- Hindernisfreies Bauen (Aufzug über alle Stockwerke, IV-Toilette)
- Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Toilettenanlagen
- Elektroarbeiten (neue LED-Leuchten, Erneuerung Elektroinstallationen)
- Anpassungen in Klassenzimmern (neuer Standort Waschbecken, Einbau Akustikdecken, neue Wandschränke)

Zusätzlich zu diesen oben beschriebenen werterhaltenden Sanierungsmassnahmen sind noch folgende wertvermehrende Massnahmen im Trakt 3 vorgesehen:

- Anbau von zwei fehlenden Gruppenräumen 1. und 2. OG
- Ausbau Raum EG unter Gruppenräumen
- Kontrollierte Lüftung

Weitere Abklärungen während dem Bauprojekt:

- Die bestehende Photovoltaikanlage wird infolge der Dachsanierung rückgebaut. Die neue PV-Anlage wird durch die Gugger-Sonne erstellt und betrieben.
- Die Bodenbeläge in den Klassenzimmern und der Natursteinboden im Treppenhaus sind in einem guten Zustand und werden nicht erneuert.

Alternative Varianten des Gemeinderates

Variante 1: Gesamtsanierung mit Einsparungen

Wie im "Antrag Gemeinderat, Gesamtsanierung" beschrieben ohne folgende Massnahmen:

- Kein Aufzug über alle Stockwerke im Trakt 2
- Keine kontrollierte Lüftung in der schulergänzenden Tagesstruktur Trakt 2
- Kein Ausbau Werkraum im Untergeschoss Trakt 2
- Keine Erweiterung an den Trakt 3
- Keine kontrollierte Lüftung im Trakt 3

Im Trakt 3 wurden weitere Einsparungen geprüft. Durch die grossen statischen Massnahmen für die Erdbebensicherheit müssen viele Gebäudeteile, wie zum Beispiel der Boden in der Bibliothek, sowieso grösstenteils abgebrochen und somit ersetzt werden.

Ein Verzicht auf einen Aufzug über alle Stockwerke im Trakt 2 ist voraussichtlich unter folgenden Auflagen bewilligungsfähig:

- Nur die Leichtathletikhalle und die Toilettenanlagen sind in den Untergeschossen öffentlich zugänglich. Ein Clublokal im 1.UG ist in dieser Variante nicht bewilligungsfähig.
- Die Duschen müssen getrennt werden, damit sich beeinträchtigte Personen jeden Geschlechts im Erdgeschoss umziehen können.

Variante 2: Sanierung Trakt 2

Sanierung Trakt 2 wie im "Antrag Gemeinderat, Gesamtsanierung" beschrieben, jedoch ohne die Sanierungsmassnahmen im Trakt 3.

Variante 3: Sanierung Trakt 2 mit Einsparungen

Wie in der "Variante 2, Sanierung Trakt 2" beschrieben ohne folgende Massnahmen:

- Kein Aufzug über alle Stockwerke
- Keine Anpassung IV-WC im EG
- Keine kontrollierte Lüftung in der schulergänzenden Tagesstruktur Trakt 2
- Kein Ausbau Werkraum im Untergeschoss Trakt 2

Ein Verzicht auf einen Aufzug über alle Stockwerke im Trakt 2 ist voraussichtlich unter folgenden Auflagen bewilligungsfähig:

- Nur die Leichtathletikhalle und die Toilettenanlagen sind in den Untergeschossen öffentlich zugänglich. Ein Clublokal im 1. UG ist in dieser Variante nicht bewilligungsfähig.
- Die Duschen müssen getrennt werden, damit sich beeinträchtigte Personen aller Geschlechter im Erdgeschoss umziehen können.

Kosten

Gesamtkosten der verschiedenen Sanierungsvarianten mit Fernwärmeanschluss

Die Kosten im Bauprojekt sind mit $\pm 10\%$ angegeben. Ferner wurde die Erhöhung der MwSt. von 7.7 % auf 8.1 % berücksichtigt und je nach Variante einzeln ausgewiesen.

BKP	Kostenzusammenstellung	Gesamt- sanierung CHF	Variante 1 Gesamt- sanierung mit Ein- sparungen Trakt 2+3 CHF	Variante 2 Sanierung Trakt 2 CHF	Variante 3 Sanierung Trakt 2 mit Ein- sparungen CHF
0	Grundstück	0			
1	Vorbereitungsarbeiten	1'651'500			
2	Gebäude	8'284'600			
3	Betriebseinrichtungen	22'500			
4	Umgebung	65'000			
5	Baunebenkosten	130'800			
7	Honorare	1'459'000			
9	Ausstattung	40'000			
	Total Baukosten Fernwärmeanschluss	11'653'400	11'653'000	5'897'000	5'897'000
	Rundung und Reserve für Unvorhergesehenes 6 %	707'000	658'000	353'000	347'000
	Mehrwertsteuererhöhung ab 2024 +0.4 %	46'600	46'600		
	Kein Aufzug über alle Stockwerke Trakt 2		- 115'000		- 115'000
	Entfall kontrollierte Lüftung Tagesstruktur Trakt 2		- 99'000		- 99'000
	Verzicht auf Ausbau Werkraum UG2 Trakt 2		- 10'000		- 10'000
	Entfall kontrollierte Lüftung Trakt 3		- 124'000		
	Verzicht auf Erweiterungen Trakt 3		- 340'000		
	Total Sanierungskosten	12'407'000	11'710'000	6'250'000	6'020'000
	Bereits geleistete Honorare Planer und Abklärungen aus dem Planungskredit	490'000	490'000	490'000	490'000
	Total Baukredit	11'917'000	11'220'000	5'760'000	5'530'000
Mehrkosten ohne Anschluss an das Fernwärmenetz					
	Mehr- / Minderkosten für Schnitzelheizung	-7'000	-7'000	50'000	50'000
	Total Baukredit	11'910'000	11'213'000	5'810'000	5'580'000

Kostenanteil wertvermehrende Erweiterungen und Kostenelemente inkl. Nebenkosten und Honorare:

Erweiterung schulergänzende Tagestruktur Trakt 2 (Aufenthaltsraum 3, Ruheraum 2, Fluchttreppe)	CHF	320'000.00
Erweiterung Trakt 3 (Erdgeschoss, Gruppenraum 1. OG und 2. OG)	CHF	340'000.00
Ausbau Werkraum UG Trakt 2	CHF	10'000.00
Kontrollierte Lüftung Schulzimmer Trakt 3	CHF	124'000.00
(Eine Lüftungsanlage für Nasszellen und gefangene Räume, insbesondere in den Untergeschossen ist in jedem Fall nötig.)		
Total Anteil wertvermehrende Arbeiten Trakt 2: Anbau schulergänzende Tagesstruktur, Ausbau Werkraum, Lüftung	CHF	429'000.00
Total Anteil wertvermehrende Arbeiten Trakt 3: Gruppenraum 1.+2. OG, Ausbau EG, Lüftung	CHF	464'000.00

Finanzielle Folgen des Antrags und der Varianten

Baukredit Antrag (Gesamtsanierung mit Fernwärme):

Als Folgekosten der Investition fallen für die Gemeinde Ettingen Kosten für die Abschreibung an. Die Abschreibung läuft nach der Inbetriebnahme über 30 Jahre. Die jährliche Abschreibung beläuft sich dabei auf CHF 397'300.00, zuzüglich Zinskosten für die Kapitalaufnahme über CHF 238'200.00 (Annahme Zinssatz 2 %). Somit fallen für die nächsten 30 Jahre jährliche Gesamtkosten von CHF 635'500.00 an. Dies entspricht in etwa 2.6 Steuerprozentpunkten.

Variante Gesamtsanierung mit Einsparungen:

Als Folgekosten der Investition fallen für die Gemeinde Ettingen Kosten für die Abschreibung an. Die Abschreibung läuft nach der Inbetriebnahme über 30 Jahre. Die jährliche Abschreibung beläuft sich dabei auf CHF 374'000.00, zuzüglich Zinskosten für die Kapitalaufnahme über CHF 224'400.00 (Annahme Zinssatz 2 %). Somit fallen für die nächsten 30 Jahre jährliche Gesamtkosten von CHF 598'400.00 an. Dies entspricht in etwa 2.4 Steuerprozentpunkten.

Variante Sanierung Trakt 2:

Als Folgekosten der Investition fallen für die Gemeinde Ettingen Kosten für die Abschreibung an. Die Abschreibung läuft nach der Inbetriebnahme über 30 Jahre. Die jährliche Abschreibung beläuft sich dabei auf CHF 192'000.00, zuzüglich Zinskosten für die Kapitalaufnahme über CHF 115'200.00 (Annahme Zinssatz 2 %). Somit fallen für die nächsten 30 Jahre jährliche Gesamtkosten von CHF 307'200.00 an. Dies entspricht in etwa 1.3 Steuerprozentpunkten.

Variante Sanierung Trakt 2 mit Einsparungen:

Als Folgekosten der Investition fallen für die Gemeinde Ettingen Kosten für die Abschreibung an. Die Abschreibung läuft nach der Inbetriebnahme über 30 Jahre. Die jährliche Abschreibung beläuft sich dabei auf CHF 184'400.00, zuzüglich Zinskosten für die Kapitalaufnahme über CHF 110'500.00 (Annahme Zinssatz 2 %). Somit fallen für die nächsten 30 Jahre jährliche Gesamtkosten von CHF 294'900.00 an. Dies entspricht in etwa 1.2 Steuerprozentpunkten.

Grobterminplan Gesamtprojekt

Phase	von / im	bis	durch
<i>Freigabe Planungskredit</i>	<i>Dezember 2022</i>		<i>Gemeindeversammlung</i>
<i>Vorprojekt</i>	<i>Januar 2023</i>	<i>Mai 2023</i>	<i>Planer, Abteilung Bau</i>
<i>Variantenentscheid</i>	<i>Juni 2023</i>		<i>Gemeinderat</i>
<i>Bauprojekt</i>	<i>Juli 2023</i>	<i>Oktober 2023</i>	<i>Planer, Abteilung Bau</i>
Freigabe Baukredit	September 2024		Gemeindeversammlung (dieses Traktandum)
Baueingabe	Dezember 2024	April 2025	Planer, Abteilung Bau
Ausführungsplanung	Februar 2025	Juli 2025	Planer, Abteilung Bau
Realisierung und Abschluss	Frühjahr 2026	Herbst 2027	Planer, Abteilung Bau, Baufirmen

Kursiv = Rückblick

Abstimmungsverfahren Sanierungsprojekt und Abhängigkeit mit dem Traktandum "Wärmeverbund Ettingen - Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG"

Gesetzliche Grundlage

Gemäss SGS 180 "Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden" des Kantons Baselland §54a kann der Gemeinderat zu jedem Geschäft nur einen Antrag stellen. Der Gemeinderat kann deshalb zwar mehrere Varianten im Traktandum aufzeigen, nicht aber mehrere Anträge zum gleichen Geschäft zur Disposition stellen. Das bedeutet, dass er den von ihm präferierten Antrag auch als "Antrag" zu benennen hat, während Alternativlösungen als "Varianten" zu bezeichnen sind. Der Gemeinderat lässt auch über die Varianten abstimmen. Die einzelnen Varianten müssen aber durch anwesende Stimmberechtigte an der Einwohnergemeindeversammlung beantragt werden.

Abhängigkeit mit dem Traktandum "Wärmeverbund Ettingen - Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG"

Wenn das vorausgehende Traktandum "Wärmeverbund Ettingen" an der Einwohnergemeindeversammlung angenommen wird, muss das Schulhaus an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Der Anschluss an das Fernwärmenetz wurde mit dem vorhergehenden Traktandum schon beschlossen. Eine Schnitzelheizung wird dann nicht mehr möglich sein.

Sollte das Traktandum "Wärmeverbund Ettingen - Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG" abgelehnt werden, wird der Einwohnergemeindeversammlung automatisch die Präsentation und die Kosten mit einer neuen Schnitzelheizung gezeigt und beantragt.

Abstimmungsverfahren

Der Gemeinderat stellt, je nach Ausgang des Traktandums "Wärmeverbund Ettingen - Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG", den Antrag oder den Eventualantrag für die Gesamtanierung.

Nach Präsentation des Traktandums steht es jedem anwesenden Stimmberechtigten frei, einen Antrag zur Abstimmung der oben beschriebenen Varianten zu beantragen. Für den Fall, dass mehr als ein Sanierungsantrag angenommen wird, werden diese im Verfahren des gegenseitigen Ausschlusses zur Abstimmung gebracht. Über die Reihenfolge der Abstimmungen entscheidet die Gemeindepräsidentin.

Die Variante, welche bei der letzten Abstimmungsrunde mehr Stimmen erhält, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Antrag und Eventualantrag

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 wurde der Planungskredit genehmigt. Die in der Investitionssumme eingerechnete Position "Unvorhergesehenes" von etwa 6 % wird eine allfällige Teuerung nach Bewilligung des Kredits decken oder wird für Marktschwankungen (Vergabemisserfolge) verwendet werden. So soll verhindert werden, dass ein Nachtragskredit beantragt werden muss.

Antrag Baukredit bei Annahme Traktandum "Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG"

Antrag des Gemeinderates (Gesamtsanierung)

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Baukredit für das Sanierungsprojekt "Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3" in Höhe von CHF 11'917'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Eventualantrag Baukredit bei Ablehnung Traktandum "Beteiligung Ettingen an der Wärmeverbund Leimental AG"

Eventualantrag des Gemeinderates (Gesamtsanierung)

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Baukredit für das Sanierungsprojekt "Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3" in Höhe von CHF 11'910'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Der Gemeinderat